Stadt Bitterfeld-Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Bau- und Vergabeausschuss führte seine 67. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 12.01.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 20:13 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Jens Tetzlaff Bernd Kosmehl Dieter Krillwitz Dietmar Mengel Mike Müller Dr. Horst Sendner

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Greppin Herr Schunke
Ortschaft Wolfen Frau Netzband

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Stefan Hermann GBL Stadtentwicklung und Bauwesen

Peter Arning FBL Bauwesen Mario Schulze FBL Immobilien

<u>Gäste</u>

Herr Reglin Ingenieurbüro Reglin Herr Maul Mitteldeutsche Zeitung

Herr Hänsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 12.01.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.12.2010	
4	Investitionshaushalt 2011 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 345-2010
5	Vorstellung Planungsergebnisse Steinfurth - Jörichauer und Hitschkendorfer Straße BE: FB Bauwesen	
6	Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 16.12.2010 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
7	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
8	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der	
	Einladung und der Beschlussfähigkeit	
	Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle	
	Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße	
	Einladung gibt. Da es keine Einwände gibt, stellt er die Ordnungsmäßigkeit	
	der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten	
	Mitgliedern fest.	
zu 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der	
	Tagesordnung	
	Da es keine Änderungen zur Tagesordnung gibt, lässt der	
	Ausschussvorsitzende über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.	
	D' T 1 211 211 211	1 7 N: 0
	Die Tagesordnung wird bestätigt.	Ja 7 Nein 0
zu 3	einstimmig beschlossen Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.12.2010	Enthaltung 0
zu 3	Geneiningung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.12.2010	
	Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass die Stadträte bei	
	Aufwendungsersatz über den Kommunalen Schadensausgleich versichert	
	sind.	
	Herr Hermann informiert, dass die Kostenschätzung zur Behebung der	
	festgestellten Schäden an der GS Steinfurth zur Niederschrift nachgereicht	
	wird.	
	Weiterhin merkt er zur Fläche am Wasserzentrum zwischen dem	
	Heizcontainer der BFG und dem Nettomarkt an, dass diese mit verplant ist	
	bzw. in die Studie für die Erweiterung bzw. Neuausrichtung des	
	Wasserzentrums eingeflossen ist. Daraufhin fand ein Gespräch mit der	
	Oberbürgermeisterin und Herrn Holtz statt, wonach diese Fläche nicht mit	
	veräußert wurde. Wenn dies nicht umgesetzt werden sollte, hat Herr Holtz bereits sein Interesse bekundet.	
	befelts sem interesse bekundet.	
	Ausschussmitglied Krillwitz geht noch einmal auf die in der letzten Sitzung	
	gestellte Frage bezüglich der Firma Muster ein. Er fragt, ob der	
	Ausschussvorsitzende hierzu nähere Erläuterungen tätigen kann.	
	Der Ausschussvorsitzende sagt, dass er keine genaueren Aussagen treffen	
	kann. Für ihn ist es fraglich, inwieweit dem Ausschussvorsitzenden	
	überhaupt die Möglichkeit der Beantwortung gegeben ist und schlägt vor,	
	dies im TOP 7 "Mitteilungen, Anfragen, Anregungen und Berichte" zu	
	beraten.	
	Er lässt nun über die Niederschrift abstimmen.	
	Die Niederschrift wird ohne Änderungen genehmigt.	
	Die Medersemmt wird omie Anderungen genemmigt.	Ja 6 Nein 0
	mehrheitlich beschlossen	Enthaltung 1
zu 4	Investitionshaushalt 2011	Beschlussantrag
	BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	345-2010
	Herr Hermann erläutert den Beschlussantrag. Dabei erwähnt er, dass die	
	Anlage noch nicht vollständig ist. Zur Haushaltsberatung wird eine	
	Ergänzung ausgereicht, in der die Haushaltsermächtigungen aus dem	

Vorjahr enthalten sind. Er informiert weiter, dass für den Fall einer Nichtgenehmigung des Investitionskredites, eine Reihe von Investitionen nicht durchgeführt und Maßnahmen nicht fortgeführt werden können bzw. Fördermittel an das Land zurückgegeben werden müssen. Herr Hermann weist darauf hin, dass die Haushaltssituation 2012 noch kritischer einzuschätzen ist als 2011. Dies zeigt er anhand der aufgeführten Investitionspauschale i. H. v. 800 T€(entsprechend der derzeitig geltenden Regelungen) und der schwindenden Möglichkeit der Einnahme durch Grundstücksveräußerungen auf. Das daraus entstehende Defizit würde wieder zur Aufnahme eines Investitionskredites führen, wobei die Wahrscheinlichkeit der Genehmigung als noch geringer angesehen wird.

Herr Krillwitz fragt, wie die 80 %-ige Förderung des Bahnhofes Wolfen verwendet wird.

Herr Hermann antwortet, dass z. B. der Käufer eine Förderung erhalten könnte, sofern dieser im gesamten Nutzungskonzept eine zum Teil öffentliche Nutzung integriert. Danach könnte er zumindest für die Herrichtung der Räumlichkeiten für die öffentliche Nutzung und möglicherweise für die Fassadensanierung etc. eine Förderung bekommen. Ist jedoch keine öffentliche Nutzung vorgesehen, erfolgt auch keine Förderung. Hier besteht eher noch die Möglichkeit, dass die Fördermittel für den Erwerb zurückgezahlt werden müssen.

Auf Anfrage von **Herrn Krillwitz** teilt **Herr Hermann** mit, dass es zum Neubau einer Feuerwehrgarage im OT Reuden keine Alternative im Ort gibt.

Ausschussmitglied Krillwitz hinterfragt die Notwendigkeit des Neubaus und bittet hier u. a. die Zugriffszeiten in die Überlegung einzubeziehen.

Herr Hermann stellt die Zuständigkeit des GB Ordnung und Bürger fest. Er fügt hinzu, dass Frau Wust die Errichtung der Garage festgelegt hat und in der Beratung die Zugriffszeiten beachtet wurden.

Herr Krillwitz bittet hier noch einmal um Prüfung und entsprechende Information an den Ausschuss, wenn u. a. die Zugriffszeiten geklärt sind, ob eine alternative Möglichkeit zur Fahrzeugunterbringung besteht. Des Weiteren möchte er wissen, um welche Fördermittelrückgaben es sich im Punkt 4.10. handelt.

Herr Hermann kann hierzu keine genauen Aussagen treffen, da das Landesverwaltungsamt derzeit die Fördermittelabrechnungen der Programmjahre 2000 bis 2002 prüft. Es kann sich hierbei um Fördermittelrückzahlungen oder Rückzahlungen von Zinsen handeln.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Müller informiert Herr Hermann, dass die Bestuhlung des Kulturhauses neben der reinen Bestuhlung auch die Erneuerung des Bodenaufbaus und die Erneuerung der unter dem Boden befindlichen Lüftungs- und Elektroanlage beinhaltet. Hierfür werden momentan noch Fördermöglichkeiten geprüft. Er gibt auch zu bedenken, dass die im Programmjahr geplanten Fördermittel erfahrungsgemäß nicht in demselben Jahr zur Verfügung stehen. Demnach wäre eine Entlastung des Haushaltes durch die Verschiebung der Maßnahme möglich. Er schlägt nun vor, die für 2011 geplanten Mittel von "500.000" herauszunehmen und gänzlich zu verschieben.

Herr Kosmehl befürwortet die Beantragung eines Investitionskredites.

Der **Ausschussvorsitzende** geht auf den Erweiterungsbau des Mehrgenerationenhauses im OT Wolfen ein. Hier gibt es ein Modell, bei dem die Kita "Buratino" in den Erweiterungsbau integriert werden soll. Er schlägt vor, hier festzuhalten, dass die Zustimmung unter der Maßgabe erfolgt, dass die Kita dort einzieht.

Herr Hermann erklärt, dass die Kita "Buratino" bereits unter Punkt 2.2. aufgeführt ist, da die Zusage des Trägers, die Eigenmittel zu übernehmen, bisher vorhanden war. Dies ist im Vorstand des Vereins jedoch noch nicht bestätigt, sodass diese Summe vakant ist. Die Kita verfügt über 186 Plätze, wird aber nur noch zur Hälfte genutzt, wovon man auch perspektivisch ausgehen kann. Er fügt weiter an, dass die Sanierung der Kita auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll wäre. Daraufhin hat man an den Träger herangetragen, das Projekt an das Mehrgenerationenhauses (MGH) zu knüpfen, sodass das MGH einen nachhaltigen Ersatzbau einer Kindereinrichtung auf qualitativ hohem Niveau und geringerer Platzzahl einbindet. Dies wurde positiv aufgenommen. Derzeit wird eine entsprechende Studie erarbeitet, welche sowohl dem Land als Fördermittelgeber als auch dem Vorstand des Trägers vorgestellt werden soll und diese von dem Vorteil dieser Variante zu überzeugen. Er befürwortet den Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, die Maßnahme unter dem Vorbehalt des Einzuges der Kita durchzuführen.

Der **Ausschussvorsitzende** lässt darüber abstimmen, die Maßnahme unter dem Vorbehalt zu bestätigen, dass die Kita "Buratino" ins MGH einzieht.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss: Die Ausschussmitglieder befürworten die Weiterführungsmaßnahme am Mehrgenerationenhaus unter dem Vorbehalt, dass die Kita "Buratino" einzieht.

Auf Anfrage von **Ausschussmitglied Mengel** teilt **Herr Hermann** mit, dass man die geplanten Einnahmen für die Maßnahmen "Straßenausbau `Am Berge´ 2. BA OT Bobbau" und "Ausbau August-Bebel-Straße, OT Thalheim" als relativ gesichert betrachten kann. Bei den Grundstückserlösen handelt es sich nur um geplante Einnahmen.

Der **Ausschussvorsitzende** spricht die Grundschule Steinfurth an und schlägt hier vor, die geplanten Mittel auf drei Jahresscheiben, d. h. mit jeweils 200 T€ zu verteilen.

Herr Hermann betont, dass die Sanierung aufgrund der bedrohlichen Situation fortgeführt werden sollte. Das Problem der nicht tragenden Stürze wurde bereits behoben. Man ist bemüht, in diesem Jahr die Dachsanierung fortzusetzen. Er erinnert an die Aussage von Herrn Boblest, dass die damalige Kostenschätzung für die Sanierung i. H. v. 600 T€wahrscheinlich nicht ausreichen wird. Er befürwortet die Mittelverteilung auf drei Jahresscheiben und schlägt folgende Verteilung vor:

2011 - 200 T€ 2012 - 200 T€ 2013 - Restsumme

Der **Ausschussvorsitzende** fragt die Ausschussmitglieder, ob sie mit der von Herrn Hermann genannten Mittelverteilung auf drei Jahresscheiben einverstanden sind.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss: Die Ausschussmitglieder bestätigen die Mittelverteilung für die Sanierung der Grundschule Steinfurth mit den vorgeschlagenen drei Jahresscheiben.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** informiert **Herr Schulze**, dass bei den für das Jahr 2011 geplanten Vermessungskosten i. H. v. 100 T€ein wesentlicher Kostenfaktor die Grundstücksvermessungen für die Erschließungsstraße Bitterfeld-Süd (Verlängerung Wiesenstraße bis B-Plan-Gebiet) sind. Aufgrund der Länge der zuzuschneidenden Grundstücke wird es schwer sein, die Kosten auf 50 T€zu senken. Dies hätte zur Folge, dass nur eine Maßnahme durchgeführt werden könnte.

Herr Dr. Sendner möchte wissen, ob sich die Aufnahme eines Investitionskredites in Zusammenhang mit STARK II ausschließt.

Grundsätzlich ist das so, antwortet **Herr Hermann.** Er erklärt, dass es hier drei Probleme gibt, den Investitionskredit, die Erhöhung des Kassenkredites und die Liquiditätshilfe. Seiner Meinung nach wird das Land dem zustimmen, wo es am wenigsten betroffen ist.

Nachrichtlicher Hinweis: Laut Auskunft von Herrn Hülßner gab es bei Eröffnung des STARK II – Programms diese Bedingung. Zwischenzeitlich wurde sie abgeschafft.

Auf Anfrage von **Herrn Dr. Sendner** teilt **Herr Hermann** mit, dass in der Übersicht erst einmal nur die Maßnahmen aufgeführt sind, welche 2011 begonnen und fortgeführt werden sollen. Nicht enthalten sind die Maßnahmen für das Programmjahr 2011, für die noch Fördermittel beantragt werden und auch nicht die Maßnahmen in den Folgejahren.

Herr Dr. Sendner merkt an, dass die Maßnahmen "Dessauer Allee (Kreisel), OT Wolfen" und "Ausbau Verbindungsstraße, OT Wolfen" bei der prozentualen Berechnung der Fördermittel und der Eigenmittel Unstimmigkeiten aufweisen.

Herr Hermann sagt, dass beide Maßnahmen ohne Eigenmittel ausfinanziert sind. Er geht hierbei auf § 16 FAG ein, nach dem Kommunen, welche ihre Eigenmittel selbst nicht erwirtschaften können, über einen Antrag beim Land diese Eigenanteile freigestellt bekommen. Diese Anträge müssen für jedes Kalenderjahr neu gestellt werden, d. h. sie sind nicht auf eine Maßnahme bezogen.

Die Anfrage von **Herrn Dr. Sendner**, ob die Förderung nach FAG 30 % betragen kann, wird von **Herrn Hermann** bejaht.

Auf Anfrage von **Ausschussmitglied Mengel** informiert **Herr Hermann**, dass es sich bei dem "Herstellungsbeitrag II AZV" um einen Pauschalbetrag und bei der "Löschwasserversorgung Gewerbegebiet `Am Mühlfeld" um den OT Wolfen handelt.

Herr Hermann äußert weiter, dass die Stadt gesetzlich verpflichtet ist, den Herstellungsbeitrag II zu zahlen. Sollte der Investitionskredit nicht bestätigt werden, besteht die Möglichkeit der Beantragung einer Stundung gegenüber dem AZV, ansonsten erfolgt die Zahlung über den laufenden Haushalt.

Ausschussmitglied Dr. Sendner sagt, dass die Liste noch nicht in der Fraktion diskutiert wurde.

Der Ausschussvorsitzende fasst zusammen, dass die drei Änderungen (beim Mehrgenerationenhaus, beim Kulturhaus und bei der Grundschule Steinfurth) eingearbeitet werden und die Verwaltung zudem noch einmal die alternative Unterbringung des Feuerwehrfahrzeuges in Reuden prüft. Er verliest nun den Antragsinhalt und bittet über diesen, einschließlich der Änderungen, abzustimmen.

Beschluss: Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Investitionsplan gemäß geänderter Anlage im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2011 zu beschließen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2

mehrheitlich beschlossen

zu 5 Vorstellung Planungsergebnisse Steinfurth - Jörichauer und Hitschkendorfer Straße

BE: FB Bauwesen

Der **Ausschussvorsitzende** teilt mit, dass auch das Planungsbüro anwesend ist und fragt, ob es Einwände gibt, das Planungsbüro zu hören. Es regt sich kein Widerspruch.

Herr Reglin erklärt, dass das Planungsbüro 2009 den Auftrag zum Verkehrsflächenvollausbau der Hitschkendorfer und Jörichauer Straße in Steinfurth erhalten hat.

Die Hitschkendorfer Straße stand nur im Rahmen der Vorplanung zur Diskussion und wurde nicht bis zur Genehmigungsplanung vorangetrieben. Der letztendlich angedachte Ausbauquerschnitt entspricht dem der Jörichauer Straße, d. h. eine Mischverkehrsfläche mit beidseitiger Rundbordeinfassung und Auspflasterung der Restflächen. Die Planung der Jörichauer Straße sollte hingegen bis zur Planungsphase 4 vorangetrieben werden. Es soll hier ein verkehrsberuhigter Bereich entstehen. Die Straßenbreite wird 5,55 m betragen. Lediglich im Bereich der Bergstraße ermöglicht die angrenzende Bebauung nur eine Fahrbahnbreite von 4,10 m. Nachdem die Schwarzdecke aufgebracht worden ist, werden Stellplätze markiert, welche gleichzeitig die Funktion der Verkehrsberuhigung haben. Im Rahmen der Vorplanung wurde für die Jörichauer und die Hitschkendorfer Straße die örtliche Versickerung des Niederschlagswassers favorisiert. Nach Ausfertigung des Baugrundgutachtens stellte sich jedoch heraus, dass eine Versickerung in diesem Bereich nicht möglich ist. Im Gespräch mit dem AZV wurde einvernehmlich festgelegt, dass diese beiden Bereiche mit einem Trennsystem versehen werden sollen. D. h., es werden zwei Kanäle errichtet,

ein Schmutzwasserkanal durch den AZV und ein Regenwasserkanal im Zuge der Straßenbaumaßnahme. Des Weiteren müssten viele vorhandene Medien umverlegt werden. Da der Ausbau der Jörichauer Straße vor der Hitschkendorfer Straße angedacht war, konnte beim AZV eine befristete Ausnahmeregelung erwirkt werden, sodass die beiden neuen Kanäle in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet werden könnten. In den angrenzenden Stadtgebieten ist kein ausreichender Vorfluter vorhanden, sodass die Fuhne favorisiert wird. D. h., das gesamte Niederschlagswasser würde der Fuhne über ein Regenrückhaltebecken zugeführt werden. Diese Variante ist sehr kostenintensiv. Hinzu kommt, dass das Regenwasser aufgrund der Höhenlage der Fuhne zu pumpen ist. Weiterhin äußert Herr Reglin, dass für den Bau der Jörichauer Straße die Nutzung der Hitschkendorfer Straße untersagt wurde. D. h., dass sämtliche Erd- und Materialtransporte über den Triftweg erfolgen müssten. Die üblichen Suchschachtungen konnten aus Kostengründen noch nicht veranlasst werden. Es würde sich bei der Maßnahme um eine Gemeinschaftsbaumaßnahme mit den Stadtwerken handeln. Die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen würden hier zahlreiche Hausanschlüsse (Trinkwasser und Elektroenergie) sowie Mittelspannungskabel erneuern. Weiter beinhaltet die Planung die Verlegung einer neuen Löschwasserleitung und entsprechende Straßenbeleuchtung. Die Gesamtkosten würden für die Jörichauer Straße 829 T€und für die Hitschkendorfer Straße 1,9 Mio. €betragen.

Der **Ausschussvorsitzende** fragt, ob die Variante "Mischwassersystem" möglich ist und auch geprüft wurde. Dies würde zur deutlichen Senkung der Investitionskosten führen.

Herr Arning erklärt, dass dieses Thema aufgrund des schlechten Zustandes des Schmutzwasserkanals, welcher von Wolfen-Nord kommt, mit dem AZV besprochen wurde. Aus finanzieller Sicht hat man das Mischwassersystem bereits in Erwägung gezogen. Für den AZV gibt es finanziell keinen Unterschied, ob er ein gefördertes Trennsystem oder einen ungeförderten Mischwasserkanal baut. Für die Stadt hätte das Mischwassersystem eine erhebliche Kosteneinsparung zur Folge. Der AZV prüft nun diese Variante unter dem Aspekt, dass er damit schneller zu einer Umsetzung kommen würde.

Herr Tetzlaff ergänzt, dass bei dem Mischwassersystem beachtet werden muss, dass dem Klärwerk dann Regenwasser zugeführt wird. Kurzfristig verursacht das Mischwassersystem weniger Kosten, aber nachfolgend sind die höheren anfallenden Kosten beim AZV bezüglich der Kapazitäten des Klärwerks und die entsprechend höher zu erhebenden Gebühren für das Abwasser zu beachten. Aus technischer Sicht ist jedoch das Trennsystem zu bevorzugen. Der AZV ist dafür, dass die Gesamtproblematik in absehbarer Zeit behoben wird, da die vorherrschenden Leitungen marode sind und im schlimmsten Fall eine Havarie droht. Eine abschließende Abwägung des AZV gibt es hierzu jedoch noch nicht.

Der **Ausschussvorsitzende** fragt, ob die Einleitung in die Fuhne, vor allem im Hinblick auf die derzeitige Situation bezüglich der ansteigenden Wasserpegel in Gewässern, überhaupt genehmigungsfähig ist.

Herrn Reglin wurde mitgeteilt, dass die Einleitmenge nur 5 Liter pro Sekunde betragen darf. Aus diesem Grund ist das große Regenrückhaltebecken erforderlich. So kann das Niederschlagswasser gesammelt und dann gedrosselt dosiert der Fuhne zugeleitet werden. Prinzipiell ist dies aber genehmigungsfähig.

Herr Dr. Sendner erklärt, dass ursprünglich die Jörichauer Straße bevorzugt wurde, da es eine unbefestigte Straße ist. Danach kam die Information des AZV über den schlechten Zustand des zentralen Abwasserkanals, welcher nicht sanierungsfähig ist. Hier gab es bereits an der B 184 Havariezustände, sodass der AZV die Hitschkendorfer Straße bevorzugt hätte.

Das Mischwassersystem könnte seines Erachtens die Lösung sein, zumal gerade in der Hitschkendorfer Straße eine gewisse räumliche Enge und eine Krümmung hinzukommt.

Auf Anfrage von **Herrn Schunke** informiert **Herr Reglin,** dass es nicht möglich ist, das Mischwasser in die Fuhne abzuschlagen.

Das alte Klärwerk hat die entsprechende Betriebserlaubnis, sagt **Herr Arning.**

Die Anfrage von **Herrn Krillwitz**, ob die Einleitung in die Fuhne dauerhaft gewährleistet werden kann, wird von **Herrn Arning** bejaht.

Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:15 Uhr.

Um 19:17 Uhr setzt der **Ausschussvorsitzende** die Sitzung wieder fort. Es sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Dr. Sendner hinterfragt, ob die Hitschkendorfer Straße nur bis zur Planungsphase 2 beplant wurde, weil die dafür eingestellten Mittel i. H. v. 50 T€nicht ausgereicht haben, um diese bis zur Planungsphase 4 zu beplanen.

Dies bestätigt Herr Reglin.

zu 6 Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 16.12.2010

BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen

Herr Hermann berichtet Folgendes aus der letzten Baugesuchsrunde am 16.12.2010:

- Der Errichtung eines Abkalbzentrums, der Aufstellung von 30 Kälberiglus und der Montage einer Wickellüftung am Stall 3 im OT Bobbau, Alte Straße wurde zugestimmt.
- Dem Abbruch und der Neuerrichtung eines Anbaus in der Rudi-Arndt-Straße 16 a im OT Wolfen wurde zugestimmt.
- Der Nutzungsänderung einer bestehenden Spielhalle in ein Restaurant in der Bahnhofstraße 5 im OT Wolfen wurde zugestimmt.
- Der Nutzungsänderung einer Stahlbauhalle als Kundenleistungszentrum der Limbach DL GmbH in der Clemens-Winkler-Straße im OT Bitterfeld wurde zugestimmt.
- Der Böschungssanierung am Tagebaurestloch "Baumeistervilla" im OT Bitterfeld, Am Park der Chemiearbeiter/Ignatz-Stroof-Straße wurde zugestimmt.

Des Weiteren wurden folgende Bauanträge bereits ohne Baugesuchsrunde

bearbeitet:

- Errichtung eines Hallenneubaus im OT Bitterfeld, PC-Straße 3 Zustimmung
- Errichtung einer Werbetafel im OT Bitterfeld, Ecke Vierzoner-/Leipziger Straße Zustimmung
- Errichtung eines Parkplatzes mit 50 Stellplätzen im OT Bitterfeld,
 Am Leineufer Zustimmung
- Nutzungsänderung einer Logistikfläche des Gebäudes K 505 Ebene 0 zur Produktionsfläche im OT Greppin, Salegaster Chaussee 1 -Zustimmung
- Errichtung eines Lärmschutzwalles im OT Bitterfeld, Bernsteinring -Zustimmung

Abschließend informiert Herr Hermann, dass die nächste Baugesuchsrunde am 20.01.2011 stattfinden wird.

zu 7 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte

Herr Krillwitz möchte zum Wirtschafts- und Umweltausschuss vom 11.01.2011 wissen, ob es hier neue Erkenntnisse zur Problematik des Grundwassers gibt.

Herr Arning berichtet, dass zu dieser Sitzung Vertreter der LMBV, LAF und GICON zur Berichterstattung anwesend waren. Die LMBV hat mitgeteilt, dass die Schutzziele in ihren Sicherungsbereichen im Wesentlichen eingehalten werden. Zur Betonaggressivität wurde gesagt, dass noch keine abschließende Prüfung vorliegt. Es gibt hierbei auch verschiedene Abstufungen. Man prüft nur stark aggressive Bereiche, wovon 4 Einzelobjekte direkt betroffen sind. Mit drei dieser Eigentümer hat man Vereinbarungen getroffen, dass man am Objekt entsprechende Beobachtungen durchführen kann. Die Kontaminationsverschleppung wurde so eingeschätzt, dass die Ausweitung der Kontaminationsblase nicht wesentlich vorangeschritten ist. Man geht hier nicht mehr von einer Größe von 200 Mio. m³, sondern von 100 Mio. m³ aus. Die Blase bewegt sich in Richtung "Muldensteiner Berg". Im Rahmen des ökologischen Großprojektes bemüht man sich die Wanderung der Blase weitestgehend zu vermeiden. Hierzu dienen die ca. 60 Brunnen, welche insbesondere innerhalb des ChemieParkes installiert sind und wofür im Jahr ca. 20 Mio. € ausgegeben werden.

Ausschussmitglied Mengel ergänzt, dass man nun von der geringeren Menge ausgeht, da die vielen aufgeschütteten Geländeflächen eine dichtere Erdmassenzusammensetzung haben als früher der Kies. Zudem werden im Jahr ca. 2 Mio. m³ gereinigt, wobei man mit ca. 150 Jahren rechnet, bis diese Blase weitestgehend abgetragen ist.

Das geplante Silbauwerk, welches bereits im vorigen Jahr fertig gestellt werden sollte, wird nun in diesem Jahr begonnen. Dieses soll unmittelbar am Bereich der "Berliner Bahn" installiert werden. Der Messpegel befindet sich an der Einmündung der Leine in die Mulde.

Herr Krillwitz hinterfragt, ob das Grundwasserproblem zukünftig auch den Bau- und Vergabeausschuss beschäftigen wird.

Herr Arning sagt, dass dies nicht nur den BVA berührt.

Der **Ausschussvorsitzende** erinnert, dass die Grundwasserproblematik den BVA bereits im Rahmen des FNP's der Stadt berührt hat und in diesem Zusammenhang auch hier behandelt werden muss. Fraglich ist jedoch, was hier genau in die Zuständigkeit des Ausschusses fällt.

Herr Krillwitz informiert, dass das neue Gebäude des Stadthofes fertig gestellt ist und empfiehlt den Ausschussmitglieder eine Besichtigung.

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt diese Information wohlwollend auf und äußert, dass eine der nächsten Ausschusssitzungen dort stattfinden wird.

Herr Schunke erklärt, dass bei der Brisanz des Grundwassers die Zuständigkeit im Stadtrat liegt. Seiner Meinung nach ist auch noch nicht abschließend zu sagen, wie weit die Kontaminationsblase vorangeschritten ist

Auf Anfrage von **Herrn Dr. Sendner** teilt **Herr Arning** mit, dass sich diese Blase in den ersten 3 Erdbereichen (ab ca. 12 m Tiefe) befindet.

Der **Ausschussvorsitzende** hält fest, wenn im FNP der Hochwasserschutz inhaltlich enthalten ist, dann liegt dieses in der Zuständigkeit des hiesigen Ausschusses.

Herr Hermann erläutert, dass nicht nur ein Grundwasserproblem, sondern ein Wasserproblem vorherrscht. Im Vergleich zum langjährigen Regendurchschnitt ist im letzten Jahr im Raum Bitterfeld das 7-fache an Regen gefallen. Hält diese Situation an, gibt es weiterhin das Problem des nicht abfließenden Oberflächenwassers. Er äußert, dass abgestuft jeder Bereich betroffen ist.

Herr Hermann schlägt vor, dass bei der nächsten Berichterstattung der LMBV und der LAF, eine gemeinsame Sitzung mit dem Wirtschafts- und Umweltausschuss stattfindet.

Herr Müller fragt, inwieweit Grabensysteme, welche es einmal gab bzw. zukünftig neu angelegt werden müssten, dazu beitragen könnten, das nicht abfließende Oberflächenwasser abzuführen.

Herr Hermann erklärt, dass der Grundstückseigentümer für den Abfluss des Oberflächenwassers verantwortlich ist.

Herr Dr. Sendner ist der Meinung, dass es sich hier um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht nur um eine Sache des Grundstückeigentümers handelt.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung darauf zu achten, wenn z. B. aus den nicht investiven Maßnahmen ein Feuerwehrfahrzeug angeschafft wird, hier auch die Unterbringungsmöglichkeit bedacht wird. Zum Straßenreparaturprogramm sagt er, dass die Verwaltung alle Möglichkeiten nutzen sollte, um Mittel vom Land zu erhalten. Er hinterfragt, ob das Problem beim Verschlusssystem der neuen Tore der Feuerwehr Thalheim bereits behoben wurde.

Herr Schunke berichtet, dass es sich bei der Anschaffung des Fahrzeuges um die Wasserwehr handelt. Die Unterbringung für das neue Fahrzeug ist

	gesichert.	
	Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die geplante Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 09.03. auf den 08.03.2011 vorgezogen wird.	
zu 8	Schließung des öffentlichen Teils	
	Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:50 Uhr und lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen.	

gez. Armin Schenk Ausschussvorsitzender

gez. Manuela Zimmermann Protokollantin